

MINISTERE DES FINANCES ET DES COMPTES PUBLICS MINISTERE DE L'ECONOMIE, DE L'INDUSTRIE ET DU NUMERIQUE









Erklärung des 48. Deutsch-Französischen Finanz- und Wirtschaftsrats (DFFWR) – 9.2.2016

- 1. Am 9. Februar fand der 48. Deutsch-Französische Finanz- und Wirtschaftsrat in Paris statt. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, sein französischer Amtskollege Michel Sapin, der französische Wirtschaftsminister Emmanuel Macron und die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries sind heute mit dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Jens Weidmann, und dem Gouverneur der Banque de France, François Villeroy de Galhau, zusammengekommen. In ihren bilateralen Gesprächen und im Plenum haben sie die aktuelle Wirtschaftslage und aktuelle Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik erörtert.
- 2. Der Deutsch-Französische Finanz- und Wirtschaftsrat setzte folgende Schwerpunkte: Vorgehen gegen die Finanzierungskanäle des Terrorismus, Umsetzung eines umfassenden Ansatzes zur Bewältigung der Migrationsherausforderung, Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen in Europa, Förderung des Handels, der industriellen Zusammenarbeit und der digitalen Wirtschaft, Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, Vertiefung der WWU und der Bankenunion

1) Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

- 3. Die Serie entsetzlicher Terroranschläge in der ganzen Welt hat gezeigt, dass rasch gegen die Finanzierungskanäle des Terrorismus vorgegangen werden muss. Deutschland und Frankreich arbeiten hierbei eng zusammen und haben die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen betont, darunter legislative Maßnahmen, die rasch auf europäischer Ebene zu ergreifen sind.
- 4. In diesem Zusammenhang begrüßen Deutschland und Frankreich den von der Europäischen Kommission am 2. Februar 2016 vorgeschlagenen ehrgeizigen Aktionsplan, der in die richtige Richtung weist, um aus ihrem gemeinsamen Engagement für eine verstärkte Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung konkrete und wirksame Maßnahmen auf europäischer Ebene zu formen.

Insbesondere begrüßen sie die Bereitschaft der Kommission, die Vierte Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäsche-Richtlinie) zu verbessern, um die Bestimmungen, denen die Zentralstellen für Verdachtsanzeigen (*Financial Intelligence Units*) unterliegen, den neusten internationalen Standards anzugleichen, die Regulierung der Zahlungsinstrumente außerhalb des Bankensektors zu verstärken und in jedem Mitgliedstaat ein Zentralregister für Bankkonten einzurichten. Wir begrüßen den Vorschlag der Kommission, gegen neue Formen alternativer Terrorismusfinanzierung, wie beispielsweise den illegalen Handel mit Kulturgütern, vorzugehen.

Die deutsche und die französische Regierung halten es für erforderlich, bei einigen dieser legislativen Maßnahmen die Ziele höher zu stecken, insbesondere, um die mit anonymen Zahlungsinstrumenten verbundenen Risiken zu entschärfen, indem beispielsweise die maximale Aufladung von Prepaid Karten gesetzlich geregelt und Barzahlungen oberhalb eines bestimmten Betrags untersagt werden. Die deutsche und die französische Regierung sind der Ansicht, dass die Befugnisse und die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung auf die Überwachung der Vertriebsnetze von Zahlungsdiensten intensiviert werden müssen.

Die deutsche und die französische Regierung betonen außerdem die Notwendigkeit, diese Maßnahmen, einschließlich legislativer Maßnahmen, so bald wie möglich umzusetzen. Insbesondere erwarten sie einen ehrgeizigeren Zeitplan betreffend die Gesetzesvorschläge zur Änderung der Geldwäscherichtlinie und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern.

2) Migration

5. Deutschland und Frankreich sehen die aktuelle Flüchtlingskrise als eine der größten Herausforderungen für Europa angesichts der Flüchtlingszahlen insgesamt, des Ausmaßes der Migrationsströme, die die Außengrenzen der Europäischen Union überqueren, und der daraus folgenden Sekundärmigration, die einige Mitgliedstaaten stärker als andere betrifft. Die beiden Länder halten nachdrücklich daran fest, dass Europa bei der Bewältigung dieser Krise und der Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union geeint bleiben muss, um die Freiheiten des Schengen-Raums zu bewahren. Frankreich und Deutschland begrüßen die kürzlich auf EU-Ebene erzielte Einigung hinsichtlich der Finanzhilfen der Europäischen Union für die Türkei und betonen die Bedeutung ihrer schnellen Umsetzung. Die beiden Länder rufen dazu auf, die auf europäischer Ebene bereits gefassten Beschlüsse rasch und vollständig umzusetzen, und bekräftigen weiterhin, dass es eines umfassenden Ansatzes zur Bewältigung dieser Frage bedarf.

3) Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

- 6. Die Teilnehmer gehen von einem allmählichen Wirtschaftsaufschwung in der Eurozone aus, vor dank der niedrigen Ölpreise und erleichterten Finanzierungsbedingungen. allem Die iedoch Wirtschaftsaussichten sind herausfordernd, insbesondere aufgrund Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern, der Volatilität der Finanzmärkte und der geopolitischen Risiken.
- 7. Vor diesem Hintergrund bekräftigen Deutschland und Frankreich, dass ein stärkeres und nachhaltigeres Wachstum und die Verbesserung der Beschäftigungssituation in der EU weiterhin

ein Hauptanliegen bleiben. Dieses sollte durch die drei auf EU-Ebene vereinbarten politischen Prioritäten erreicht werden: Ankurbelung der Investitionen, Umsetzung von Strukturreformen zur Modernisierung unserer Volkswirtschaften und zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit sowie

Gewährleistung verantwortungsvoller und wachstumsfreundlicher Staatsfinanzen unter Wahrung hoher Sozialstandards.

8. Die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen in Europa ist weiterhin ein zentrales Thema. Die Teilnehmer fordern eine schnelle Umsetzung des Investitionsplans für Europa und heben hervor, wie wichtig die Gewährleistung einer wirklichen Zusätzlichkeit bei der Auswahl von Projekten im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) sowie die Förderung von Projekten mit höherem Risiko ist. Sie fordern die EIB auf, im Rahmen des EFSI weitere innovative Instrumente zur Verfügung zu stellen und ihren Handlungsspielraum weiterhin zur Förderung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Europa zu nutzen.

Ferner betonen sie die Bedeutung einer stärkeren gesamteuropäischen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, unter anderem durch die Entwicklung gemeinsamer Projekte, insbesondere mit den nationalen Förderbanken. Diesbezüglich wird besonders die Sicherstellung eines angemessenen Zugangs von KMU und Midcap-Unternehmen zu Finanzierungsmitteln und die Förderung der Entwicklung eines integrierten Ökosystems für Risikokapital in ganz Europa hervorgehoben. Bpifrance und die KfW werden im Rahmen der "EFSI-NPI Joint Equity Platform" für Risikokapital gemeinsam dazu beitragen, grenzüberschreitende und Big-Ticket-Investitionen gemeinsam mit der *Cassa Depositi e Prestiti*, weiteren europäischen öffentlichen Finanzierungseinrichtungen und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) zu entwickeln.

4) Handel, industrielle Zusammenarbeit und digitale Wirtschaft

- 9. Deutschland und Frankreich fordern die Europäische Kommission eindringlich auf, entschieden für eine Öffnung der Märkte im Sinne der Gegenseitigkeit und des gegenseitigen Nutzens, des fairen Handels und zum Schutz der europäischen Industrie vor unlauteren Handelspraktiken einzutreten. Diese unlauteren Praktiken gefährden Unternehmen in verschiedenen Branchen, insbesondere in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, der Baustoff-, der Holz- und der Papierindustrie. Im Anschluss an die außerordentliche Tagung des Rats "Wettbewerbsfähigkeit" vom 9. November 2015, die der Stahlindustrie gewidmet war, haben Deutschland und Frankreich wie andere europäische Länder erneut ihren Wunsch geäußert, dass die europäischen Institutionen die handelspolitischen Instrumente der Europäischen Union vereinfachen, deren Nutzung beschleunigen und zügig ein Maßnahmenpaket zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente verabschieden, wie von den Wirtschaftsministern in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 5. Februar 2016 an die Kommission und die Ratspräsidentschaft erwähnt.
- 10. Deutschland und Frankreich werden ihre Anstrengungen zur Förderung der Digitalisierung der Industrie fortführen. Nach Abschluss des Abkommens über die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Plattformen "Industrie 4.0" und "Industrie du futur" im vergangenen Oktober in Paris wollen die beiden Länder nun anlässlich des bevorstehenden Deutsch-Französischen Ministerrats am 7. April ein Memorandum of Understanding zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit abschließen.
- 11. Deutschland und Frankreich heben hervor, wie wichtig es ist, den richtigen Rahmen für die Entstehung eines vollständig integrierten digitalen Binnenmarktes zu schaffen. Deutschland und Frankreich teilen die Auffassung, dass Europa eine ehrgeizige digitale Strategie für die kommenden

Jahre braucht, um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können. Diese Strategie muss sich auf einen stärker integrierten europäischen Markt, eine modernisierte Digitalpolitik und einen geeigneten Regelungsrahmen stützen. Ziel ist die Digitalisierung in der Europäischen Union gemeinsam voranzubringen und eine Politik zur Regulierung der digitalen Wirtschaft zu betreiben, die Investitionen und Innovationen fördert und gleichzeitig hohe Standards für Wettbewerb, Sicherheit, Verbraucherrechte und Datenschutz setzt. Zudem haben beide Länder gemeinsame Vorstellungen von den Prinzipien für Datenschutz, Sicherheit und Transparenz. Nachdem das

Safe-Harbor-Abkommen für ungültig erklärt wurde und die Kommission und die US-Behörden ein neues Abkommen erzielt haben, fordern sie zu gemeinsamen Bemühungen auf, um schnell Lösungen zu finden und umzusetzen, die ein hohes Schutzniveau für die Rechte der europäischen Bürger garantieren, einen stabilen rechtlichen Rahmen für den Datentransfer in die USA bieten und die Kapazitäten der Datenspeicherungs- und -verarbeitungszentren in der EU erhöhen.

5) Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung

- 12. Beide Länder haben immer wieder auf die Dringlichkeit hingewiesen, die Anstrengungen zur Bekämpfung der Steuervermeidung und der aggressiven Steuerplanung sowohl weltweit als auch in der EU voranzubringen, um die Transparenz und die Umsetzung des Grundsatzes der effektiven Mindestbesteuerung sicherzustellen. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um Gewinnkürzung und -verlagerung sowie unfairen Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern. Beide Länder erinnern daran, dass die EU weiterhin eine Vorreiterrolle spielen sollte.
- 13. Deutschland und Frankreich begrüßen nachdrücklich die Schlussfolgerungen des Aktionsplans der OECD zur Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und rufen dazu auf, diesen schnell, wirksam und global umzusetzen. Auf EU-Ebene begrüßen sie ausdrücklich die Vorschläge der Kommission vom 28. Januar und fordern, dass die neuen Regelungen schnell angenommen werden. idealerweise noch vor dem Sommer. Hinsichtlich des automatischen Informationsaustauschs fordern Deutschland und Frankreich das Global Forum auf, dessen Umsetzung nachzuverfolgen, vor Ende 2016 darüber Bericht zu erstatten und einen Überprüfungsmechanismus einzurichten. Außerdem fordern sie das Global Forum auf, seine Arbeit zur Schaffung stärkerer Anreize für Länder fortzusetzen, die die internationalen Standards des Informationsaustauschs auf Ersuchen nicht einhalten.

6) Vertiefung der WWU und der Bankenunion

- 14. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer gemeinsamen Geschichte tragen Deutschland und Frankreich gemeinsam eine besondere Verantwortung in der Eurozone. Im Anschluss an den 5-Präsidenten-Bericht und an die erste Reihe von Vorschlägen, die die Kommission im Oktober 2015 veröffentlicht hat, beabsichtigen die französischen und deutschen Minister, ihre enge Zusammenarbeit bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen und Instrumente fortzusetzen, die zur Sicherung von Stabilität und Wachstum in der Eurozone erforderlich sind.
- 15. Die Einführung des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus Anfang Januar verdeutlicht die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, einen weiteren wesentlichen Aspekt der Bankenunion umzusetzen. Deutschland und Frankreich bekräftigen die Bedeutung der weiteren Vertiefung der

Bankenunion für das Funktionieren der Eurozone und werden ggf. dafür notwendige Maßnahmen erwägen.

16. Die Förderung der Entwicklung und Integration der Kapitalmärkte in der EU kann durch eine bessere Deckung des Finanzierungsbedarfs der europäischen Unternehmen zur Ankurbelung des Wachstums beitragen und die verfügbaren Ersparnisse den Investitionen in immaterielle Faktoren und Innovationen zuführen. Deutschland und Frankreich werden weiter aktiv zu diesem Projekt beitragen, damit die Wirtschaftsakteure der EU Zugang zu den am besten geeigneten Finanzierungsoptionen erhalten, und gleichzeitig die Finanzstabilität wahren. Mit dem Ziel der Schaffung einer zukünftigen europäischen Gesetzgebung beabsichtigen Deutschland und Frankreich, im Bereich der Unternehmensinsolvenz bewährte Verfahren und wirksame Vorschriften ihrer nationalen Rechtsordnungen vorzuschlagen.

17. Über die Ergebnisse der heutigen Zusammenkunft werden die Minister im Rahmen der Vorbereitung des Deutsch-Französischen Ministerrats berichten, der am 7. April in Metz stattfinden soll.